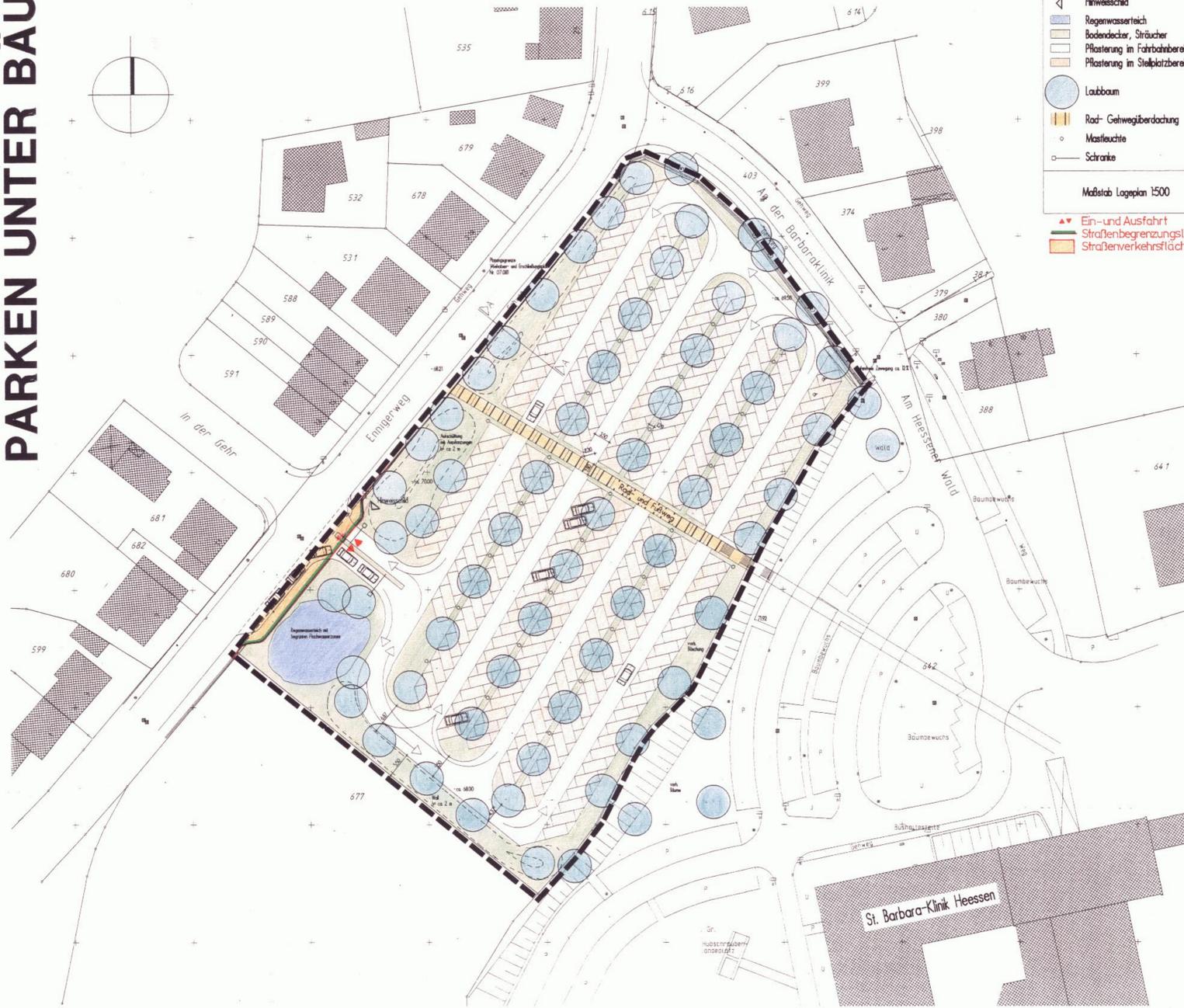


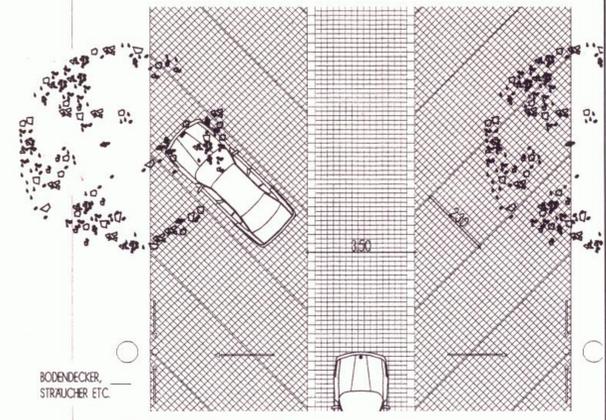
PARKEN UNTER BÄUMEN



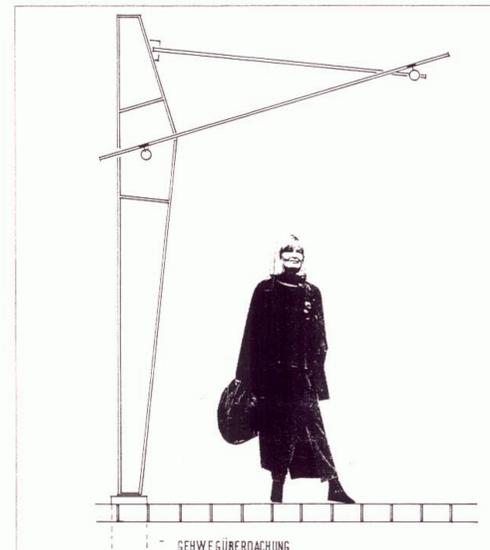
ca. 248 Stellplätze
Grundstückfläche ca. 10000 qm
Gefestigte Fläche ca. 6700 qm

- Legende**
- Geltungsbereich
 - Hinweischild
 - Regenwasserreich
 - Bodendecker, Strücker
 - Pflasterung im Fahrbahnbereich
 - Pflasterung im Stellplatzbereich
 - Laubbäum
 - Rad- Gehwegüberdachung
 - Mastleuchte
 - Schranke
- Maßstab Lageplan 1:500

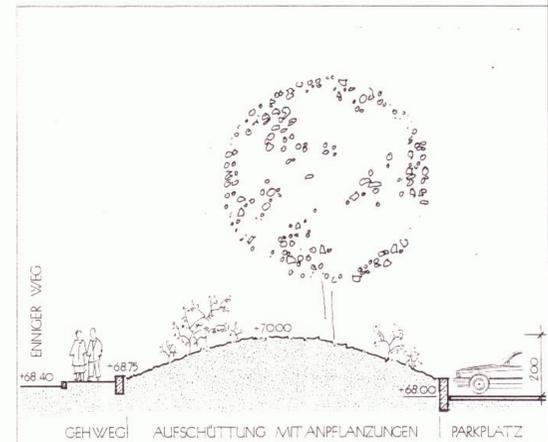
- ▲ Ein- und Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche



PFLASTERDETAIL M 1:100



GEHWEGÜBERDACHUNG



GEHWEÜ AUFSCHÜTTUNG MIT ANPFLANZUNGEN PARKPLATZ
GELÄNDEPROFIL M 1:100 BEREICH ENNIGER WEG

Baubeschreibung

1. Allgemein
 - 1.1 Baumaßnahme
Die Baumaßnahme umfaßt die Erstellung von ca. 250 Pkw-Stellplätzen auf einer Teilfläche des Flurstückes 677 (ca. 10.000 m²), Flur 6, Gemarkung Heessen.
2. Erschließung
 - 2.1 Erschließung
Aus Gründen des vorhandenen sehr wenig durchlässigen Bodens sind die Gehwege, Fahrbahnen und Stellplatzbereiche wasserundurchlässig befestigt.
 - 2.1 Ver- und Entsorgung
Energieversorgung durch die Stadtwerke Hamm (Beleuchtung). Regenwasser-einleitung in den vorhandenen Mischwasserkanal im Ennigerweg. Regenwasser- versickerung aus geologischen Gründen nicht möglich. (vgl. hydrologisches Gutachten zur Sickerfähigkeit des Untergrundes)
3. Gestaltung
 - 3.1 Pflasterflächen
Differenzierung der Fahrgasse und dem eigentlichen Stellplatz durch unterschiedlich grauen Betonstein. Fußwegemarkierung durch zusätzlich abgesetzte Farbgestaltung.
4. Außenanlagen
 - 4.1 Grün- und Freiflächen
Gärtnerisch gestaltete Grünbereiche mit Gehölzen / Bäumen und Sträucher der potentiellen natürlichen Vegetation der westfälischen Bucht (n. Prof. Dr. E. Burrichter). Erstellung eines Biotops im Einfahrtbereich am Ennigerweg.
 - 4.2 Einfriedung
Bäume und Sträucher
 - 4.3 Wegebeleuchtung
Dämmungsschaltergesteuerte Mastleuchten
5. Schallschutz
Aufgrund der prognostizierten Geräuschbelastungen wird gutachterlich fest- gestellt, daß bei dem vorliegenden Bauvorhaben nicht mit unzulässigen Schallei- gen zu rechnen ist.
6. Ökologie
Die umfangreichen Grünanlagen werden mit Gehölzen / Bäumen und Sträucher der potentiellen natürlichen Vegetation der westfälischen Bucht (n. Prof. Dr. E. Burrichter) bepflanzt.
Insgesamt werden ca. 55 Laubbäume gepflanzt.
Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Hamm
Gemarkung Heessen
Flur 6
Maßstab 1:500

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 07.081

- An der Barbaraklinik -

Rechtsgrundlagen:
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666 /SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S.132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
§ 86 (1) u. (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW.S.218/SGV.NW.232) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 -
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58)
Diese Satzung der Stadt Hamm vom 06. 10. 1997 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach/ ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG am 16. 10. 1997 in Kraft getreten.

<p>Die Planunterlagen * entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>* Stand: 02.1997</p> <p>Hamm, 06.02.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Seydich</i> Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 11.12.1996 die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.02.1997</p> <p>Hamm, 26.02.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.02.1997</p> <p>Hamm, 26.02.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB MaßnahmenG i.V.m. § 10 BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.02.1997</p> <p>Hamm, 13.06.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.06.1997 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in der Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens zustimmend beigetreten.</p> <p>Hamm, 13.06.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>
<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung, dem Durchführungsvertrag vom 30.04.1997 und der Begründung vom 08.04.1997</p> <p>Hamm, 06.04.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG wurde den von dem Vorhaben- und Erschließungsplan betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 08.04.1997 bis einschließlich 15.04.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hamm, 06.04.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan hat mit der Begründung vom 16.12.1996 gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 22.02.1997 in der Zeit vom 04.03.1997 bis einschließlich 04.04.1997 öffentlich ausliegen.</p> <p>Hamm, 16.04.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Das Anzeigeverfahren gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist durchgeführt worden.</p> <p>Hamm, 11.09.1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 12 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am 16. 10. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Hamm, 17. 10. 1997 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>Mapp</i> Städt. Baudirektor</p>